

ein Punktedasein. Die Kartographen geraten in Verlegenheit, denn um das Land mit seinem vollen Namen zu bezeichnen, müssen sie österreichisches oder schweizerisches Gebiet «annektieren». Frage: Wie soll ein Staat, der zu klein ist, um seinen Namen auf sein eigenes Hoheitsgebiet zu schreiben, eine Außenpolitik betreiben? Ist er nicht ein kleiner Gernegroß?

Ein zweites: Am Länderspiel um die Fußballeuropameisterschaft zwischen der Schweiz und England in Basel waren 56.000 Zuschauer anwesend, rund- zweieinhalbmal die Einwohnerzahl Liechtensteins. Frage: Wie kann ein Land eine aktive und selbständige Außenpolitik gestalten, dessen gesamte Bevölkerung nicht einmal einen stimmungsvollen Rahmen für ein Fußballländerspiel abgeben würde?

Spätestens hier wird man mir entgegenhalten, daß dies eine tendenziöse Fragestellung sei, und darauf hinweisen, daß sich das Gewicht eines Staates nicht nur aus Größe und Bevölkerungszahl herleitet. Neben den genannten würden auch staatspolitische, wirtschaftliche, kulturelle und historische Faktoren die Geltung eines Staates in der Weltöffentlichkeit bestimmen. — Die beiden zufälligen Beispiele sollten jedoch nur als Hinweis darauf dienen, welche psychologischen und politischen Hemmnisse (um nicht von Komplexen zu reden) dem Denken an die Möglichkeit und sogar Notwendigkeit einer liechtensteinischen Außenpolitik entgegenstehen.

IV. Dabei habe ich nur nach dem «Wie» gefragt und die zweifellos fundamentalere Frage nach dem «Ob überhaupt» vernachlässigt. Nicht ohne Grund und in der Meinung, daß diese Frage in den vorangegangenen Referaten dieser Reihe ausreichend geklärt worden sei. Es kann kein Zweifel mehr darüber bestehen: Liechtenstein befindet sich heute in einer Phase seiner Geschichte, wo es gilt, sich gegenüber dem Ausland zu profilieren. Liechtenstein wird, davon bin ich überzeugt, den Beweis seiner staatlichen Substanz anzutreten haben. Glaubwürdigkeit wird einem nicht ohne weiteres geschenkt. Und damit, daß Liechtenstein von anderen Staaten und internationalen Organisationen für «voll» genommen wird, damit steht und fällt jede Art von außenpolitischer Aktivität.

Diese Aussage gilt ungeachtet der bevorstehenden Verhandlungen der nichtbeitrittswilligen Länder, darunter der Schweiz, mit der EWG betreffend die Errichtung einer Freihandelszone zwischen EWG und dem Rest der EFTA. Die bisherigen politischen Gepflogenheiten legen die Vermutung nahe, daß auch Liechtenstein schlußendlich in irgendeiner Weise auf diesen Zug aufspringen wird, der Ende 1972 an seiner Endstation, der Freihandelszone, anlangen soll. Dieser wirtschaftliche Weg der Schweiz wird wohl auch der Weg Liechtensteins